

Kazim wurde unter Umgehung seiner Anwältin vom Jugendamt Wittenberg erneut aufgefordert, seine finanzielle Situation offen zu legen, damit der von ihm zu zahlende Unterhalt, für eine Dauerpflege seines Sohnes bei den Pflegeeltern, festgelegt werden kann.

Kazims Anwältin hatte den Nachweis eines rechtsgültigen Pflegevertrages mit den Pflegeeltern und einen Hilfeplan gefordert. Die Kommunalaufsicht teilte unserer Anwältin mit, dass es noch keinen Pflegevertrag und Hilfeplan gibt.

Es liegt der Verdacht nahe, dass Christofer Görgülü weiterhin rechtswidrig bei den Pflegeeltern untergebracht werden soll.

Die vom Datenschutzbeauftragten zugesicherte Akteneinsicht beim Jugendamt wird von der Kommunalaufsicht verweigert.

Kazim musste das zweite Mal kurzfristig seine Rückreise aus der Türkei verschieben. Der Gesundheitszustand seiner Mutter hat sich lebensbedrohlich verschlechtert.

Sein Wunsch, dass sein Sohn Christofer Görgülü wieder, wie am 21.01.07, mit seiner Ehefrau den Nachmittag verbringen darf, damit er wenigstens mit seinem Sohn telefonieren kann, wurde von der Kommunalaufsicht nach einer Beschwerde der Pflegeeltern unterbunden.

Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass nach dem Urteil von Naumburg, sich das Klima zwischen Kazim und der Kommunalaufsicht von Sachsen-Anhalt verschlechtert hat. Kazim wird deutlich zu verstehen gegeben, dass er als nicht sorgeberechtigter Vater keinerlei Mitspracherecht bei der Erziehung seines Sohnes erhält wird.

Wir haben die Befürchtung, dass von der Kommunalaufsicht Gründe für einen dauerhaften Verbleib von Christofer Görgülü bei den Pflegeeltern gesucht werden. Ein künftiges Familienleben soll weiterhin unterbunden werden. Es wird auf bloßes Zeitverstreichen gesetzt. Immer wieder gelingt es den Pflegeeltern ihre Forderungen durchzusetzen und sich in die Umgangsregelung zwischen Vormund und Kazim einzumischen. Für uns verstärkt sich der Eindruck, dass der Vormund gesetzeswidrig von der Kommunalaufsicht reglementiert wird.